

Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe

PROTOKOLL

der öffentlichen Fachausschusssitzung Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
11.12.2023	19 Uhr	21.45 Uhr	Diele Ortsamt

TEILNEHMER_INNEN

Ortsamt	: Inga Köstner (OAL), Vorsitz + Protokoll
Beirat/Ausschuss	: Dr. Carsten Bauer, Katy Blumenthal, Birgit Bäuerlein, Dr. Harald Graaf, Ingrid Porthun, Ruben Tietz, Erk Schneider (ohne Stimmrecht)
Entschuldigt	: Jason Marx, Paul Ditter
Unentschuldigt	:
Gäste	:

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Beschluss der Protokolle der Sitzung vom 25.09.2023 sowie 06.11.2023
3. Termine 1. Halbjahr 2024
(8. Januar, 5. Februar, 11. März, 8. April, 6. Mai, 10. Juni – 18 Uhr)
4. **Sachstandsbericht der AG Rad bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau (Maßnahmen) zur Verbesserung des Radverkehrs an Lichtsignalanlagen Stufe 5**
 - Wann steht die Überprüfung der Ampelschaltungen auf dem gesamten Heerstraßenzug (Horner Heerstraße, Leher Heerstraße und Lilienthaler Heerstraße) auf der Agenda?
5. Stellungnahme zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter – hier § 10 Stadtteilbudget(s)
6. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange – Kanal Tietjenstraße
7. Vertagte Beschlussfassungen aus der Sitzung vom 06.11.2023
 - 7.1 Fußgängerüberweg Achterstraße (Höhe Riensberger Straße)
 - 7.2 Eingeschränkte Sicht Rosental / Marcusallee – Einschränkung Pkw-Parken
 - 7.3 Drängelgitter Riemstraße / Gartenallee
8. Anträge des Beirates
 - 8.1 Beleuchtung Kleingartenweg Grüne Insel - FDP (ÜW aus KoA vom 14.11.2023)
 - 8.2 Neue Bänke Magdalene-Thimme-Weg – Grüne (ÜW aus FA S+K+J vom 15.11.2023)
 - 8.3 Beleuchtung Fuß- und Radweg Achterstraße Richtung Universitätscampus – Grüne (08.11.2023)
 - 8.4 Aufforderung zur Reparatur des Magdalene Thimme Weges – Grüne (22.11.2023)
 - 8.5 Zustand des Weges Vorstraße Richtung Kremser Straße verbessern – Grüne (04.12.2023)
9. Wünsche, Fragen, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten aus der Bevölkerung
10. Berichte des Amtes → Mitteilungen, Verkehrsanordnungen
 - 10.1 Polizei – VAO zur Umsetzung Betriebsplan Mühlenviertel
 - 10.2 UBB – Sachstand Wegeverbindung Haferwende
 - 10.3 2. Beteiligung Eisenbahn-Bundesamt Lärmaktionsplan
 - 10.4 ASV – Information über Organisationsänderung im Referat 3 des ASV
 - 10.5 SUKW – Grundwasserabsenkung Universitätsallee
 - 10.6 ASV – VAO Montagearbeiten Spittaler Straße
 - 10.7 ASV – Montage- und Markierungsarbeiten Im Hollergrund
 - 10.8 ASV – VAO Beschilderung Leher Heerstraße 78 - 80p

10.9 Polizei – VAO Luisental 20
10.10 Polizei – VAO Feldhauser Straße Kanalsanierung
10.11 Polizei – Vollsperrung Wetterungsweg in zwei Bauabschnitten
10.12 ASV – VAO Rückbau provisorische Druckrohrleitungen Leher Heerstraße
10.13 ASV – Umsetzung Halteverbot Bergiusstraße

11. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder wurden per Email vom 04.12.2023 (fristwährend) und 05.12.2023 (Tagesordnung) zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses und Gäste. Die Protokollgenehmigung 25.09.2023 ist zu vertagen. Der Tagesordnungspunkt 4 ist kurz abzuhandeln, da es nach Auskunft keinen aktuellen Sachstand zu berichten gäbe.

Beschluss: Die vorliegende Tagesordnung wird mit Kürzung des TOP 4 genehmigt. **(einstimmig)**

Zu TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2023

Beschluss: Der Fachausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 06.11.2023 ohne Änderungen und / oder Ergänzungen. **(einstimmig)**

Zu TOP 3: Terminplanung 1. Halbjahr 2024

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe verabredet sich auf die folgenden Sitzungstermine im ersten Halbjahr 2024: Dienstag: 6. Februar, 12. März, 9. April, 7. Mai, 11. Juni um 18 Uhr **(einstimmig)**

Zu TOP 4: Sachstandsbericht der AG Rad bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau (Maßnahmen) zur Verbesserung des Radverkehrs an Lichtsignalanlagen Stufe 5

Die Anfrage zur Entsendung einer Person, die einen Sachstandsbericht der AG Rad bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau (Maßnahmen) zur Verbesserung des Radverkehrs an Lichtsignalanlagen Stufe 5 geben kann, wurde tagesaktuell ausgeschlossen, da es derzeit keinen neuen Sachstand gibt.

Die Stadtteilpolitik hat dennoch ein großes Interesse, ob in dieser Stufe endlich die Überprüfung der Ampelschaltungen auf dem gesamten Heerstraßenzug (Horner Heerstraße, Leher Heerstraße und Lilienthaler Heerstraße) auf der Agenda steht und über welchen Realisierungszeitraum sich die Maßnahme erstreckt. Eine Weiterführung des Programms Weiterentwicklung und dem Ausbau (Maßnahmen) zur Verbesserung des Radverkehrs an Lichtsignalanlagen (hier: Stufe 5) werde für 2024 in Aussicht gestellt.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe drückt seinen Unmut darüber aus, dass zum Tagesordnungspunkt „**Sachstandsbericht der AG Rad bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau (Maßnahmen) zur Verbesserung des Radverkehrs an Lichtsignalanlagen Stufe 5**“ kein Referent aus dem Ressort der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung entsandt wurde und bittet um einen verbindlichen und zeitnahen Termin zur Bearbeitung des Themas im Fachausschuss. **(einstimmig)**

Zum Thema Lichtsignalanlagen stand noch der Sachstand bezüglich Installation einer Fahrradampel an der Horner Heerstraße aus (ursprünglich war der Spätsommer für Installationsarbeiten angestrebt) und es wurde die Frage geäußert, welche Ergebnisse das Pilotprojekt der Wärmebildkameras an der Ampel Jan-Reiners-Wanderweg (Überwegung des Autobahnzubringers Horn-Lehe) lieferte bzw. ob an dieser Stelle Anpassungen in der Schaltung vorgenommen wurden.

Die Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehr lautet wie folgt:

- 1) „Umbau und Erweiterung Fußgänger-LSA Horner Heerstr./Alten Eichen: Der für dieses Jahr geplante Umbau der Anlage hat sich auf Grund der Arbeitsauslastung der Signalbaufirma leider verzögert. Der Auftrag wurde vergeben und eine die Fertigstellung in 2023 in Aussicht gestellt. Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit und der Wetterprognose gehen wir jedoch mittlerweile davon aus, dass sich ein Umbau erst 2024 realisieren lässt. Wir werden FA und Ortsamt rechtzeitig informieren.
- 2) Thermalkameras Jan-Reiner-Weg: Die Erkennung Radfahrer durch Einsatz von zwei Thermalkameras trägt wesentlich zur Verbesserung der Qualität an dieser Anlage bei. An einem weiteren Standort liegen ebenfalls positive Erfahrungen vor. Der Einsatz von Thermalkameras zur Radfahrererfassung kann an geeigneten Örtlichkeiten eingesetzt werden. Eine weitergehende Analyse wird unsererseits nicht durchgeführt.“

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. (einstimmig)

Zu TOP 5: Stellungnahme zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter – hier § 10 Stadtteilbudget(s)

Mit der Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeiräteOG) in 2010 wurde das Instrument des „Stadtteilbudgets“ neu ins Gesetz aufgenommen. Der Beirat Schwachhausen verklagte in 2015 das damalige Ressort Klima, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung erfolgreich auf Einrichtung eines solchen Stadtteilbudgets.

Seit dem Haushalt 2017 stehen den Beiräten insgesamt jährlich rund 1 Mio. € zur Verfügung, mit denen Beiräte verkehrslenkende (...) Maßnahmen sowie in bestimmten Umfang auch Investitionen und Sanierungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur in ihren Stadtteilen auf den Weg bringen können. Dass dieses Instrument oftmals nur zögerlich angenommen und umgesetzt wurde und wird, belegen allein die Reste von rund 3 Mio. € an nicht verausgabten Mitteln, die zwischenzeitlich auf der entsprechenden Haushaltsstelle angefallen sind. Die Gründe hierfür sind vielfältig und rühren teilweise auch aus dem relativ komplizierten Verfahren mit der zuständigen senatorischen Behörde, welches wiederum zwingend ist, da es sich beim Stadtteilbudget ja um ein Budget im Einzelplan der Behörde handelt, über das der Beirat lediglich entscheiden, dass er aber nicht eigenständig verausgaben oder beauftragen kann.

Gleichwohl sieht das BeiräteOG nach seinem Wortlaut gegenwärtig vor, dass die Stadtteilbudgets in einem oder mehreren Einzelplänen der Ressorts zu veranschlagen sind. Damit steht zur Diskussion, neben dem bereits eingeführten „Verkehrsbudget“ weitere Stadtteilbudgets einzurichten. Das Verkehrsbudget (§ 10, Abs.1, Nr.3 BeiräteOG) bezieht sich auf die Gestaltung und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur im Stadtteil und damit auf den Bereich, in dem die Beiräte eine wichtige gestalterische und kommunikative Funktion übernehmen, also gewissermaßen auf die Kernkompetenz der Beiräte. In den übrigen Bereichen, die von den Entscheidungsrechten in § 10, Absatz 3, Nr. 2 bis 10 BeiräteOG tangiert werden, fällt eine stadtteilbezogene Zuordnung zu Aufgaben, die eine senatorische Behörde mit den im Haushaltsplan eingestellten Mitteln erfüllt, zumindest deutlich schwieriger bzw. ist nicht eindeutig vorzunehmen.

Die Mittel, die den Ortsbeiräten zu ihrer grundsätzlichen Verfügung stehen und über die sie ohne vorheriges Einvernehmen oder festgelegte Verfahrensschritte mit dem jeweils inhaltlich betroffenen Fachressort entscheiden können, sind die Globalmittel entsprechend § 10, Abs. 1, Nr. 1 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter. Mit diesen Mitteln können sie unter anderem auch kulturelle, soziale oder kinderbezogene Projekte und Maßnahmen in ihrem jeweiligen Beiratsgebiet unterstützen beziehungsweise durchführen. Um Missverständnissen zukünftig vorzubeugen, beabsichtigt die Koalition, zeitnah in dieser Legislaturperiode das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter zur Klarstellung dahingehend anzupassen, dass das Thema Stadtteilbudget ausschließlich auf den Verkehrsbereich bezogen und dafür § 32, Abs. 4, Satz 1 so geändert wird, dass der Begriff Stadtteilbudgets in Stadtteilbudget geändert und auf den entsprechenden Entscheidungsbereich Bezug genommen wird, sowie die erforderlichen technische Anpassungen an anderen Stellen im Gesetz vorgenommen werden. Beabsichtigt ist, diese Gesetzesänderung noch im ersten Halbjahr 2024 in Kraft treten zu lassen. Das eingeführte und von den Beiräten inzwischen angenommene Stadtteilbudget in Verkehrsangelegenheiten soll in der jetzigen Form erhalten bleiben. Parallel gibt es Bestrebungen, die

Globalmittel spürbar anzuheben, um die Handlungsmöglichkeiten der Beiräte zu erhalten und zu verbessern.

Als Anlage finden Sie den Vorschlag des zuständigen Referats der Senatskanzlei zu einer Anpassung des Gesetzes. Ich leite Ihnen den Entwurf zur Kenntnis zu und sehe gern Ihrer Stellungnahme, bzw. der Stellungnahme der Beiräte entgegen.

<p>§ 10 Entscheidungs- und Zustimmungsrechte des Beirates</p>		
<p>(1) Der Beirat entscheidet über</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Verwendung der Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen gemäß § 32 Absatz 3; 2. den Standort für die Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum; 3. verkehrslenkende, -beschränkende und -beruhigende Maßnahmen, soweit diese stadtteilbezogen sind; dazu sind Richtlinien durch die fachlich zuständige senatorische Behörde im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde zu erlassen; 4. die Organisation und Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen im Stadtteil; 5. die Planung und Durchführung eigener stadtteilorientierter sozial-, kultur- und umweltpolitischer Projekte; 6. den Abschluss und die Pflege von stadtteilorientierten Partnerschaften, soweit gesamtstädtische Interessen nicht entgegenstehen; 7. Ausbau, Umbau, wesentliche Um- und Zwischennutzung und Benennung von öffentlichen Wegen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen, soweit diese stadtteilbezogen sind; 8. über die Benennung von Straßen, unter besonderer Beachtung der Verpflichtung des § 37 Absatz 1 Satz 4 des Bremischen Landesstraßengesetzes in Bezug auf die Regionalsprache Niederdeutsch, und von öffentlichen Gebäuden, sofern sie stadtteilbezogen ist; 		<p>§ 10, Absatz 1, Nummer 3 ist zwar der Bezugspunkt, aber es besteht kein Änderungsbedarf, da das Entscheidungsrecht als solches ja nicht in Frage steht.</p>

<p>9. die Schwerpunktsetzung von besonderen Reinigungsaktionen im Stadtteil;</p> <p>10. den Standort von Wertstoffsammelplätzen auf öffentlichen Flächen.</p>		
<p>(2) Im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle entscheidet der Beirat über</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Planungen für Mittel der Kinder- und Jugendförderung; 2. Planungen für Einrichtung, Fortbestand, Unterhaltung und Sanierung von öffentlichen Kinderspielplätzen; 3. Planungen für den Mitteleinsatz zur Unterhaltung von stadtteilbezogenen Grün- und Parkanlagen einschließlich der darin befindlichen Wege und Plätze, mit Ausnahme von Maßnahmen zur Verkehrssicherung; 4. die öffentliche Nutzung von Freiflächen der Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen im Stadtteil außerhalb ihrer Betriebszeiten im Einvernehmen mit dem Träger der betroffenen Einrichtung. 		
<p>(3) Der Beirat entscheidet über die Verwendung von stadtteilbezogenen Mitteln in den Stadtteilbudgets gemäß § 32 Absatz 4 nach Maßgabe des Haushaltsplanes. Die Entscheidungshoheit für Stadtteilbudgets bezieht sich auf die in Absatz 1 Nummer 2 bis 10 genannten Maßnahmen. Daneben sind Anträge auf Finanzierung von verkehrlichen Investitionsmaßnahmen im Beiratsbereich, wie beispielsweise die Sanierung von Geh- und Radwegen, aus dem bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingerichteten Stadtteilbudget zulässig.</p>	<p>(3) Der Beirat entscheidet über die Verwendung der stadtteilbezogenen Mittel im Stadtteilbudget gemäß § 32 Absatz 4 nach Maßgabe des Haushaltsplanes. Die Entscheidungshoheit für das Stadtteilbudget bezieht sich auf die in Absatz 1 Nummer 3 genannten Maßnahmen. Daneben sind Anträge auf Finanzierung von verkehrlichen Investitionsmaßnahmen im Beiratsbereich, wie beispielsweise die Sanierung von Geh- und Radwegen, aus dem Stadtteilbudget zulässig.</p>	<p>Der S-Plural wird gestrichen und das Stadtteilbudget nur noch auf § 10, Absatz 1, Nummer 3 bezogen. Die bestehende Erweiterung der Entscheidungskompetenz über die Verkehrslenkenden (...) Maßnahmen in § 10, Absatz 1, Nummer 3 hinaus auch auf Investition und Sanierung muss erhalten bleiben. Frage: sollen ggf. noch weitere Erweiterungen des einzigen Entscheidungsrechts aufgenommen werden? Wenn ja, dann müsste das hier stehen. In Frage kämen z.B. Baumpflanzungen, die wohl in der Vergangenheit großzügig mitgemacht wurden. In der Vergangenheit lag die</p>

		Zuständigkeit aber auch noch bei einem einheitlichen Ressort (SKUMS), jetzt verteilt sie sich auf SBMS und SUKW. Das Senatsressort sollte nicht mehr ausdrücklich genannt werden, da die Bezeichnung über das Entscheidungsrecht jetzt zielführender ist.
§ 32 Mitwirkung an der Haushaltsaufstellung und Ausführung		
(1) Die Ortsämter wirken an der Aufstellung und Ausführung der Haushaltsvoranschläge mit, indem sie aufgrund von Beschlüssen der Beiräte Anträge nach § 8 Absatz 4 über die Aufsichtsbehörde bei der fachlich zuständigen senatorischen Behörde stellen.		
(2) Die fachlich zuständige senatorische Behörde leitet den Antrag der zuständigen Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen mit einer Stellungnahme zu. Das Ergebnis der Beratungen in der Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen ist dem Ortsamt mitzuteilen. Bei Ablehnung sind die Gründe unverzüglich bekannt zu geben.		
(3) Im Haushaltsplan der Stadtgemeinde Bremen sind Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen zu veranschlagen.		
(4) In einem oder in mehreren Einzelplänen der Ressorts werden die stadtteilbezogenen Mittel (Stadtteilbudgets) ausgewiesen, über die die Beiräte gemäß § 10 Absatz 3 entscheiden. Stadtteilbudgets können nur für Maßnahmen nach § 10 Absatz 1 Nummer 2 bis 10 eingerichtet werden. § 10 Absatz 3 Satz 3 ist zu berücksichtigen.	(4) Im Einzelplan des zuständigen Ressorts werden die stadtteilbezogenen Mittel für Maßnahmen nach § 10 Absatz 1, Nummer 3 (Stadtteilbudget) ausgewiesen, über die die Beiräte gemäß § 10 Absatz 3 entscheiden. § 10 Absatz 3 Satz 3 ist zu berücksichtigen.	Hier geht es jetzt um den Haushaltsrechtlichen Teil des Stadtteilbudgets. Dieser Paragraph wurde in 2018 zumindest zum Teil geändert. Im Zuge dessen wurde die Formulierung: „In den Einzelplänen der Ressorts“ in „In einem oder in mehreren Einzelplänen der Ressorts“ geändert.

Die Mitglieder des Fachausschusses diskutieren die vorgestellte Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter kontrovers. Sie sind sich einig, dass die Änderung eine deutliche Schwächung der Handlungsmöglichkeiten eines Beirates bedeutet. Deshalb gelte es abzuwägen, ob die Änderung in Gänze abgelehnt wird oder eine Zustimmung an Bedingungen geknüpft ist.

Beschluss: 1) Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe stellt fest, dass die zur Abstimmung gestellte Änderung des § 10 Abs. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter „Der Beirat entscheidet über die Verwendung von stadtteilbezogenen Mitteln in den Stadtteilbudgets [...]“ eine deutliche Beschneidung der Beiratsrechte darstellt.

2) Der Fachausschuss erwartet deshalb eine Kompensation der aktuell im Gesetz ausgewiesenen aber bislang von den Ressorts nicht veranschlagten Budgets in Form eines deutlich erhöhten – mindestens verdoppelten – Budgets für Globalmittel pro Stadtteil. Damit soll ein maximaler Handlungsspielraum für den Beirat und eine Flexibilität bei der Projektförderung („Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen **an Stellen außerhalb der bremischen Verwaltung** zur Erfüllung bestimmter Zwecke [...]“ - § 23 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung) gegeben sein.

3) Mit dem verbleibenden Stadtteilbudget für verkehrslenkende, -beschränkende und -beruhigende Maßnahmen möchte der Fachausschuss weiterhin eine großzügige Auslegung der Rechtsnorm zur Finanzierung von Maßnahmen der Stadtteilinfrastruktur sowie der niedrighwelligen Stadtteilentwicklung und erwartet hierbei die Unterstützung des/r zuständigen Ressorts. **(Einstimmig)**

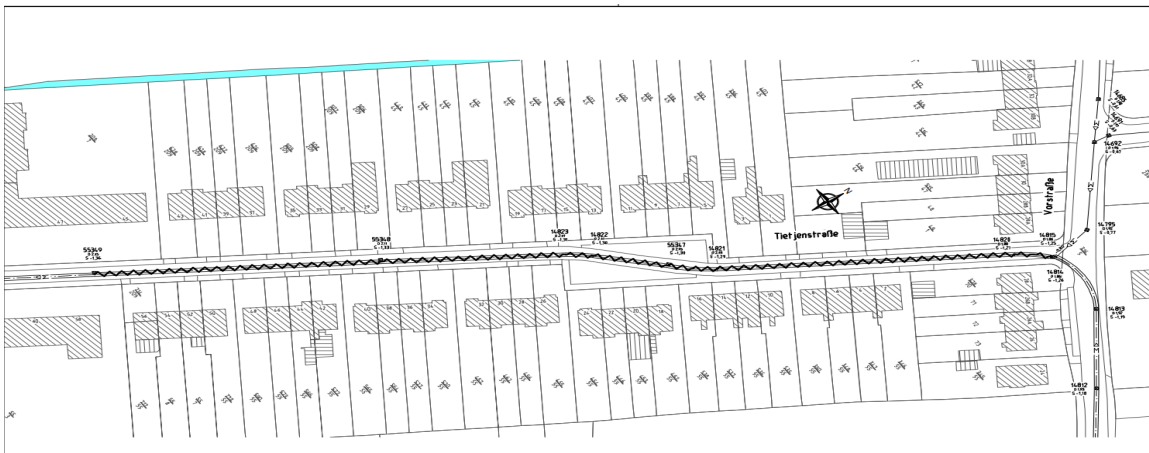
Zu TOP 6: **Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange – Kanal Tietjenstraße**

Die hanseWasser Bremen GmbH plant sieben zusammenhängende Kanalabschnitte des Mischwasserkanals in der Tietjenstraße in Horn-Lehe über eine Länge von ca. 250 m in geschlossener Bauweise zu renovieren. In den zu renovierenden Kanalabschnitten (sieben Kanalhaltungen) ist ein gemauerter Kanal, welcher 1929 gebaut wurde, vorhanden. Der betroffene Bereich liegt zwischen dem Gebäude Tietjenstraße 47 und der Vorstraße.

Kanaluntersuchungen mittels TV-Kamera und eine anschließende Auswertung haben ergeben, dass die Kanalabschnitte mit Schäden (Undichtigkeiten mit Wasserzutritt / Inkrustationen, Fugenschäden, korrodierte Fugen, etc.) behaftet sind, die eine Renovierung erforderlich machen. In die Zustandsbewertung wurden alle Anschlussleitungen zu Grundstücken sowie Straßenabläufen einbezogen. Die festgestellten Schadensbilder ermöglichen eine Sanierung in geschlossener Bauweise.

Die Renovierungsarbeiten werden mit einer Vollsperrung in der Tietjenstraße ausgeführt. Die Verkehrslenkungspläne werden vorab von der hanseWasser über eine Fachfirma aufgestellt und mit dem Polizeirevier Horn und der Feuerwehr abgestimmt.

Straßenbauarbeiten werden nur im Zusammenhang mit der Herstellung der Inversionsbaugrube erforderlich. Die Wiederherstellung der Oberflächen erfolgt in Abstimmung mit dem ASV. Die Anlieger in der Tietjenstraße werden rechtzeitig durch ein Informationsschreiben zur Baumaßnahme informiert. Zusätzlich können Sie sich im Internet unter www.hansewasser.de über diese Maßnahme (Tietjenstraße) informieren.



Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe äußert keine Bedenken zur Maßnahme, bittet den Vorhabenträger allerdings um Prüfung, ob jeweils eine Straßenhälfte während der Maßnahme zu Zu- und Abfahrt für die Anwohner freigehalten werden kann. Er schlägt

diesbezüglich die Straßenverschwenkung zwischen den Hausnummern 16 – 24 vor. **(einstimmig)**

Zu TOP 7: Vertagte Beschlussfassungen aus der Sitzung vom 06.11.2023

7.1 Fußgängerüberweg Achterstraße (Höhe Riensberger Straße)

Der Ausschuss fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) über die Achterstraße an deren Einmündung in die Riensberger Straße zu prüfen.

Begründung:

Der Einmündungsbereich ist ein besonders enger Verkehrsraum mit einer hohen Verkehrsbelastung. Über ihn verlaufen

1. eine Verbindungsachse für den Kfz-Verkehr vom Autobahnzubringer Universität zu den Hauptverkehrsachsen Schwachhauser- / Horner- / Leher Heerstr. Und Spittaallee,
2. eine viel benutzte Fahrradrouten vom Luisental (Oberneuland) zur HH Meier Allee (und weiter zur Innenstadt),
3. der Schulweg von Neu-Schwachhausen zum Gymnasium Horn und zur Grundschule an der Horner Heerstraße,
4. ein beliebter Spazierweg entlang der Kleinen Wümme in unmittelbarer Umgebung des Altenheims Haus Riensberg.

Die Situation wird durch den Kfz-Schleichverkehr über die Achterstraße geprägt, für den weder sie noch die Riensberger Straße, und schon gar nicht der Kreuzungsbereich ausgelegt sind. Dabei müssen sich abbiegende PKW vor der engen Brücke über die Kleine Wümme mit dem Gegenverkehr abstimmen. Daraus ergeben sich insbesondere nach Öffnung der Bahnschranke Situationen mit mehreren aufeinander wartenden Kfz. Deren Fahrer vernachlässigen oft, wenn sie in die Achterstraße zum Bahnübergang einbiegen, das Vorrrecht der Fußgänger, die diese Straße überqueren wollen. Dazu trägt auch bei, dass der Fußweg entlang der Riensberger Straße getrennt von der Fahrbahn über eine gesonderte Brücke verläuft. Im Ergebnis ist es für Fußgänger schwer, die Straße zu überqueren. Insbesondere (Schul-)kinder können die Situation mit Verkehr aus drei Richtungen kaum überblicken und möchten die schmale Straße schnell queren. Daraus entstehen Gefahrensituationen. Es erscheint angemessen, die Situation zu beruhigen und dem Fußverkehr in der engen Straße den angemessenen Vorrang gegenüber der Nutzung der Straße als Schleichweg zwischen Horn-Lehe sowie Schwachhausen und der Autobahn einzuräumen.

Es gilt zu prüfen, ob ein Fußgängerüberweg die geeignete Maßnahme ist, um dieses Ziel zu erreichen, oder ob aus verkehrstechnischen oder -rechtlichen Gründen andere Maßnahmen vorzuziehen sind.

Herr Bruns hatte in der zurückliegenden Sitzung erläutert, dass gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) Fußgängerüberwege nicht in Bereichen von Straßen mit abknickender Vorfahrt angelegt werden dürfen. Der „angemessene Vorrang“ des Fußverkehrs ist durch die StVO nicht zu verwirklichen. Er vertritt die Auffassung, dass eine abknickende Vorfahrt keinen Abbiegevorgang darstellt. Herr Koopmann hatte das Unfallgebild vorgestellt, wonach es keine Unfälle mit Beteiligung von Fußgänger:innen oder Radfahrer:innen innerhalb der letzten 5 Jahre gab.

Der Antragsteller führt aus, dass die Erläuterungen des Vertreters vom Amt für Straßen und Verkehr nicht in Frage gestellt werden. Deshalb soll der Antrag dahingehend abgeändert werden, als dass die abknickende Vorfahrt aufgehoben und im Nachgang der Fußgängerüberweg eingerichtet werde. Die Begründung bleibe gleich.

In der Diskussion werden für und wider einer geänderten Vorfahrtsregelung als auch eines Fußgängerüberweges besprochen. Aus dem Publikum wird erörtert, dass die Vorfahrtsregelung ehemals geändert wurde, um die großen, auf dem Recyclinghof Achterstraße stationierten Müllwagen in Richtung Horn abfahren zu lassen. In Frage standen allerdings auch die Anzahl der Verkehrsteilnehmenden, die zu Fuß, mit Rad oder dem Auto unterwegs sind. Dabei wurde die Wegeverbindung als Schulweg in Frage gestellt.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe lehnt den Antrag, die abknickende Vorfahrt Achterstraße / Riensberger Straße aufzuheben und einen Fußgängerüberweg einzurichten bei Stimmengleichheit ab. **(2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

7.2 Eingeschränkte Sicht Rosental / Marcusallee – Einschränkung Pkw-Parken

Ich wohne im Rosental 6 und möchte darauf hinweisen, daß die Sicht durch parkende Autos in der Marcusallee das Herausfahren aus dem Rosental sehr gefährlich macht.

Ähnliche Situation gab es anscheinend aus dem Deliusweg kommend auf die Marcusallee abbiegend, dort sind Fahrradanhänger aufgestellt worden. Wäre dies auch an der Ecke Marcusallee/ Rosental möglich oder haben Sie noch einen anderen Vorschlag?

Leider habe ich mir das Becken gebrochen und kann deswegen nicht persönlich an der Ortsteilsitzung teilnehmen. Ich bitte Sie mein Anliegen auch im Namen anderer betroffenen Bürger aus dem Rosental kommend vorzutragen und zu diskutieren.



Die Mitglieder des Fachausschusses können den Wunsch nach besserer Einsicht in die Straße Marcusallee nachvollziehen und wollen für Abhilfe sorgen. Dabei erachten Sie allerdings Fahrradbügel für ungeeignet, weil der Bedarf dafür nicht gesehen wird.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe bittet das Amt für Straßen und Verkehr auf der Marcusallee an der Ausfahrt der Straße Rosental links und rechts unter Wegfall öffentlicher Stellplätze ein Halteverbot einzurichten, um eine bessere Straßeneinsicht zu ermöglichen. **(einstimmig)**

7.3 Drängelgitter Riemstraße / Gartenallee

Vor einigen Jahren wurde der Fußweg vor den Reihenhäusern 27-41 erneuert. Am Ende des Weges im Neubaugebiet (Floraweg) wurde eine Schranke errichtet. Damit war klar ersichtlich, dass es sich um einen Gehweg handelt.

Auf Wunsch einer Familie, die ein behindertes Kind hat, wurde die Schranke entfernt mit der Begründung, dass die Familie mit dem extra langen Fahrrad für den behinderten Sohn nicht durch die Schranke fahren könne.

Der Fußweg vor den Reihenhäusern ist inzwischen eine Fahrradrennstrecke geworden. Es fahren nicht nur junge Radfahrer mit großer Geschwindigkeit, sondern auch Motorräder. Wenn wir die Fahrer ansprechen, wird uns immer gesagt, dass der Weg ein Radweg ist und kein alleiniger Fußweg. "Es steht ja kein Schild da."

Ich selbst musste schon einige Male schnell zur Seite springen. Alte Leute und kleine Kinder müssen sehr aufpassen. Wir sind sehr gespannt, wann es den ersten Unfall gibt. Mein Mann geht am Rollator. Er wird ganz selbstverständlich weggeklingelt! Erst vor wenigen Tagen hatte ich eine Auseinandersetzung mit Radfahrern, Ich könnte die Namen nennen.

Meine Bitte: Stellen Sie am Anfang des Weges an der Riemstraße und am Ende des Weges am Florqweg je ein Schild "Fußweg" auf, damit wir hier sicherer leben können.

Die Vorsitzende berichtet, dass das besagte Drängelgitter im Frühsommer 2020 abgebaut wurde. Hintergrund war nicht allein der damalige Antrag, sondern die Richtlinie zur Barrierefreiheit von Umlaufsperrern, die durch den Antrag umgesetzt wurde. An Stelle des Gitters wurde ein Pfahl gesetzt, der das Durchfahren mit Pkw unterbindet.

Im April 2022 gab es eine Bürgerbeschwerde, dass das Begehen des Weges zu gefährlich sei, weil er von Radfahrern und Rollerfahrern genutzt werde und hier rücksichtsloses Verhalten auf der Tagesordnung stehe. Die Vorsitzende erläutert, dass die Beschwerde seinerzeit an das Amt für Straßen und Verkehr gerichtet wurde. Auch das Ordnungsamt wurde bemüht – ohne Ergebnis. Deshalb gab es einen gemeinsamen Ortstermin mit der Polizei. Die Beschwerdeführerin wurde weder telefonisch erreicht, noch vor Ort angetroffen. Handlungsbedarf war nicht zu erkennen. Der Fachausschuss diskutierte, ob der Weg in der Mitte dichtgemacht werden soll. Es wurde der Beschluss gefasst den status quo beizubehalten.



Die Mitglieder des Fachausschusses wollen der Antragstellerin so weit entgegenkommen, als dass sie eine Beschilderung als Fußweg fordern. Außerdem wird über Zusätze wie „Radfahrer bitte Rücksicht nehmen“ oder „Radfahren frei (Schritttempo)“ diskutiert. Die Vorsitzende erklärt, dass die Zusätze nicht einfach jeden Schriftzug tragen dürfen, sondern über die StVO festgelegt sein müssen. Ferner entfalte entsprechende Beschilderung auch den Wunsch nach Kontrolle. Diese sei aufgrund der angespannten Personalsituation bei der Polizei kaum nachzukommen.

<p>Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, den Weg zwischen Gartenallee und Riemstraße als Gehweg mittels Verkehrszeichen 239 auszuweisen. Außerdem soll der Zusatz „Radfahren frei (Schritttempo)“ angebracht werden. (einstimmig)</p>
--

Zu TOP 8: Anträge des Beirates

8.1 Beleuchtung Kleingartenweg Grüne Insel - FDP (ÜW aus KoA vom 14.11.2023) Antrag zur Herstellung ausreichender, insektenfreundlicher Beleuchtung im Bereich des Kleingartengebietes zur grünen Insel e.V. zwischen dem Langenkampsee und der Johann-Friedrich-Walte-Straße

Begründung:

Die Verbindung zwischen der Kreuzung Kopernikusstraße / Lilienthaler Heestraße und der Johann-Friedrich-Walte-Straße erfüllt eine wichtige Funktion als Schulweg und als Spazierweg für Fußgänger

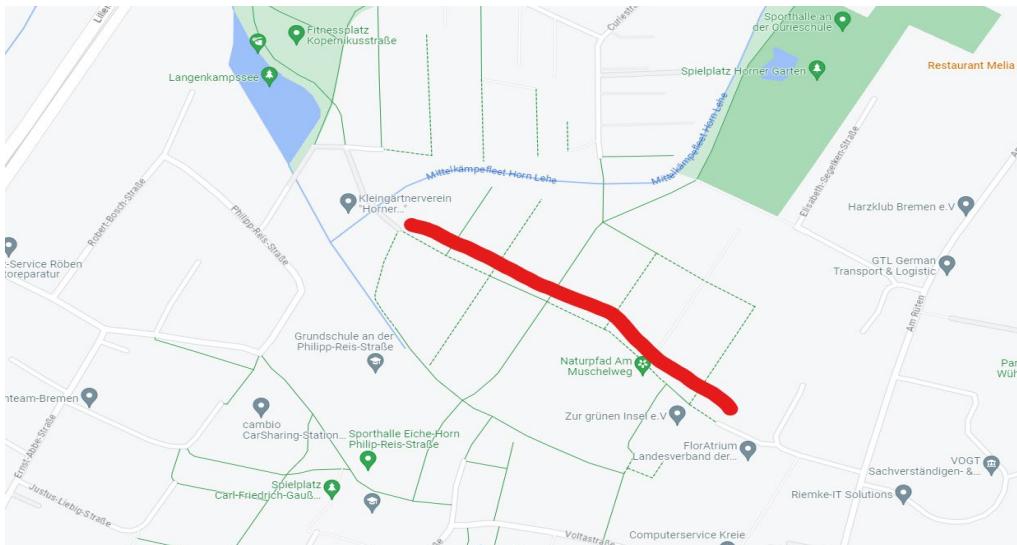
und Radfahrer. Zudem dient sie als Verbindung zur Straßenbahnlinie, welche die Stadtteile Oberneuland und Horn-Lehe verbindet.

Sowohl der Jugendbeirat als auch erwachsene Bürgerinnen und Bürger haben den betreffenden Bereich als "Gruselort" oder Angstraum wahrgenommen. Dies ist insbesondere auf die mangelnde Ausleuchtung zurückzuführen, wodurch der Wegführung in den Herbst-, Frühjahres- und Wintermonaten, insbesondere zu Schulbeginn, nahezu vollständig im Dunkeln liegt.

Um die Sicherheit der Schulwege und die gefühlte Sicherheit im Stadtteil zu erhöhen, ist es dringend erforderlich, die Beleuchtung in diesem Bereich kurzfristig zu verbessern. Die Realisierung einer ausreichenden Beleuchtung kann durch vergleichsweise einfache Maßnahmen im Stadtteil erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, die Herstellung von ausreichender Beleuchtung im Bereich des Kleingartengebietes zur grünen Insel e.V. zwischen dem Langenkampsee und der Johann-Friedrich-Walte-Straße unverzüglich in die Wege zu leiten.

Wir ersuchen die zuständigen Behörden und Gremien, diesem Antrag die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung zeitnah zu planen und durchzuführen.



Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe stimmt der Herstellung einer ausreichenden, insektenfreundlichen Beleuchtung im Bereich des Kleingartengebietes „Zur grünen Insel e.V.“ zwischen dem Langenkampsee und der Johann-Friedrich-Walte-Straße zu und bittet das Amt für Straßen und Verkehr in Zusammenarbeit mit der swb-Beleuchtung um Umsetzung. **(Einstimmig)**

8.2 Neue Bänke Magdalene-Thimme-Weg – Grüne (ÜW aus FA S+K+J vom 15.11.2023)

Der Beirat finanziert aus seinen Globalmitteln 2 Bänke im Magdalene- Thimme-Weg

1. Im Areal Höhe Horner Spitze:

Aufstellen einer Bank mit Tisch sowie einem Abfalleimer, dazu Pflanzung eines schattenspendenden, klimaresistenten Laubbaums

2. Im Areal gegenüber Hortus Horn e.V.:

Aufstellen einer Bank sowie einem Abfalleimer

Begründung:

Für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen lädt der Weg im Grünzug zum Ausruhen und Verweilen ein, insbesondere - aber nicht nur - für Ältere, die unterwegs sind von der Haltestelle der Linie 6 zu den Wohnstraßen (wie z. B. Riensberger Str., Heymelstraße und Auf den Hornstücken) oder umgekehrt. Es gibt zurzeit lediglich eine ältere, schiefe Bank auf mittlerer Höhe des Weges - und ohne Rückenlehne.

1.Bank: Richtung Horner Spitze



2.Bank: gegenüber Hortus Horn



Hortus Horn e.V.



Die Vorsitzende führt aus, dass mit dem Antrag Gelder des Stadtteilbudgets Verkehr eingesetzt werden sollen und nicht Globalmittel.

Nach kurzer Diskussion zu den genauen Standorten der Bänke und der Frage nach einer Neu- oder Ersatzpflanzung des Baumes einigen sich die Anwesenden vor dem Hintergrund der Kosten, eine Ersatzpflanzung zur Kompensation eines gefälltten städtischen Baumes zu fordern.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe möchte aus seinem Stadtteilbudget die Anschaffung und das Aufstellen von 2 Sitzbänken mit Rückenlehnen und mit jeweils einem Mülleimer entlang des Magdalene-Thimme-Weges finanzieren und bittet das Amt für Straßen und Verkehr um eine entsprechende Kostenschätzung. Die Standorte sind wie folgt festgelegt:

- 1) Weggabelung Magdalene-Thimme-Weg / Anneliese-Dittrich-Weg
- 2) gegenüber Hortus Horn e.V.

Am Standort der Weggabelung fordert der Fachausschuss zudem eine Baumersatzpflanzung zur Kompensation eines gefälltten städtischen Baumes, welcher auf längere Sicht den Nutzer:innen der Sitzbank Schatten spendet.
(einstimmig)



8.3 Beleuchtung Fuß- und Radweg Achterstraße Richtung Universitätscampus – Grüne (08.11.2023)

Der Beirat Horn-Lehe fordert das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) auf, den Rad- und Fußweg (Achterstraße), der auf dem Universitätscampus parallel zur Universitätsallee an der kleinen Wümme entlangführt, mit einer geeigneten Beleuchtung zu auszustatten. Zwischen der Otto-Hahn-Allee und der Parkallee ist auf diesem Weg bereits eine Beleuchtung vorhanden, in dem Abschnitt zwischen Otto-Hahn-Allee und Bahnübergang ist der Weg dagegen unbeleuchtet. Bei der Wahl der Beleuchtung ist darauf zu achten, dass diese insektenfreundlich ist. Ebenso ist die Möglichkeit zu prüfen, ob die Beleuchtungen dezentral mittels Photovoltaik-Modulen versorgt werden können.

Begründung:

Der Radweg an der kleinen Wümme wird von einer Vielzahl an Radfahrenden und Fußgänger*innen genutzt. Insbesondere in den Hauptverkehrszeiten morgens und nachmittags ist er hochfrequentiert. In der dunklen Jahreszeit herrschen dort morgens und abends jedoch sehr schlechte Lichtverhältnisse, da von den angrenzenden Gebäuden und Unternehmen kaum Licht auf den Weg fällt. Abgesehen vom geringeren Fahrkomfort für Fahrradfahrende, bis hin zur Schaffung von Angsträumen, kommt es zwischen Fahrradfahrenden und (zumeist unbeleuchteten) Fußgänger*innen schnell zu gefährlichen Situationen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Beleuchtung auf diesem Weg im Bereich westlich der Otto-Hahn-Allee umgesetzt wurde, für den Bereich östlich davon jedoch nicht.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe rügt die Ignoranz gegenüber seiner Beschlüsse der Jahre 2018 und 2019 und verbindet hiermit die Aufforderung, dem Wunsch des Stadtteilparlaments nach Beleuchtung des Fuß- und Radweges entlang der Achterstraße endlich nachzukommen.

Er fordert das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) auf, den Rad- und Fußweg (Achterstraße), der auf dem Universitätscampus parallel zur Universitätsallee an der Kleinen Wümme entlangführt, mit einer geeigneten Beleuchtung zu auszustatten. Zwischen der Otto-Hahn-Allee und der Parkallee ist auf diesem Weg bereits eine Beleuchtung vorhanden, in dem Abschnitt zwischen Otto-Hahn-Allee und Bahnübergang ist der Weg dagegen unbeleuchtet. Bei der Wahl der Beleuchtung ist darauf zu achten, dass diese insektenfreundlich ist. Ebenso ist die Möglichkeit zu prüfen, ob die Beleuchtungen dezentral mittels Photovoltaik-Modulen versorgt werden können.

Begründung:

Der Radweg an der Kleinen Wümme wird von einer Vielzahl an Radfahrenden und Fußgänger:innen genutzt. Insbesondere in den Hauptverkehrszeiten morgens und nachmittags ist er hochfrequentiert. In der dunklen Jahreszeit

herrschen dort morgens und abends jedoch sehr schlechte Lichtverhältnisse, da von den angrenzenden Gebäuden und Unternehmen kaum Licht auf den Weg fällt. Abgesehen vom geringeren Fahrkomfort für Fahrradfahrende, bis hin zur Schaffung von Angsträumen, kommt es zwischen Fahrradfahrenden und (zumeist unbeleuchteten) Fußgänger*innen schnell zu gefährlichen Situationen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Beleuchtung auf diesem Weg im Bereich westlich der Otto-Hahn-Allee umgesetzt wurde, für den Bereich östlich davon jedoch nicht. **(Einstimmig)**

Anmerkung: Beschluss 2018 – Radweg entlang der kleinen Wümme zwischen Achterstraße und Otto-Hahn-Allee mit Laternen ausstatten

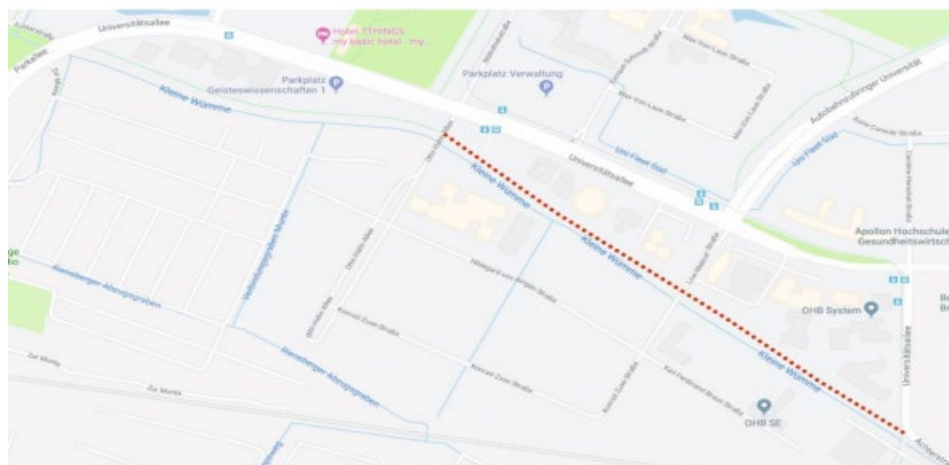
Der Fachausschuss Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2018 mit der o. g. Thematik befasst. Nach ausführlicher Diskussion fassten die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden Beschluss, den wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Erledigung übersenden:

"Der Fachausschuss fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, den Weg entlang der Kleinen Wümme zwischen Achterstraße und Otto-Hahn-Allee (siehe Karte) mit Laternen auszustatten."

Begründung:

Der Weg entlang der Kleinen Wümme ist zwischen der Parkallee und Otto-Hahn-Allee bereits mit Laternen ausgestattet. Zwischen der Otto-Hahn-Allee und der Achterstraße fehlt eine Beleuchtung.

Der Weg wird insbesondere von Studierenden, Radfahrern/-innen und Hundebesitzern/-innen gern genutzt. Die Nutzung ist jedoch vor allem im Herbst und Winter in den Morgen- und Abendstunden nur begrenzt möglich.



Beschluss 2019 – Sachstandsfrage Beleuchtung Achterstraße, Beschluss vom 05.11.2018

In der Sitzung des Fachausschusses Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe am 23.09.2019 wurde der Sachstand zu einem Beschluss vom 05.11.2018 erfragt und folgende Verabredung getroffen:

Der Fachausschuss bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau unter Beteiligung des Umweltbetriebs Bremen um eine Stellungnahme ob dem Anliegen grundsätzlich Rechnung getragen werden kann und bittet um Mitteilung, wann mit einer Umsetzung zu rechnen sei.

8.4 Aufforderung zur Reparatur des Magdalene Thimme Weges – Grüne (22.11.2023)

Der Beirat Horn-Lehe bittet die Senatorin für Verkehr, eine Reparatur des Magdalene Thimme Weges in Auftrag zu geben.

Begründung:

Der Magdalene Thimme Weg bildet eine wichtige Verbindung zwischen Horn-Lehe und Schwachhausen, die von Fahrradfahrern auf dem Weg zur Innenstadt und Fußgängern auf dem Weg zur Straßenbahnlinie in beiden Richtungen auch als Schulweg stark genutzt wird.

Dabei ist der etwa 200 m lange Abschnitt zwischen der Kreuzung mit dem Weg vom Bahnübergang Achterstraße zur Heymelstraße und der Abzweigung des Weges zum Gewerbegebiet Universität für diesen Begegnungsverkehr sehr schmal und in einem sehr schlechten Zustand.

Sein Untergrund scheint nicht ordentlich hergestellt zu sein. Deshalb ist die Fahrbahn stark gewölbt und neigt sich an den Rändern weiter ab. Dadurch sind in großer Zahl Risse entstanden, die immer wieder notdürftig repariert werden müssen. Fahrradfahrer können den Weg wegen der seitlichen Absenkung nicht mehr in voller Breite nutzen und müssen zusätzlich den Rissen und unebenen Reparaturstellen ausweichen, wodurch insbesondere bei Gegenverkehr gefährliche Situationen entstehen.

Es ist an der Zeit, diesen Abschnitt so zu ertüchtigen, dass er seiner wichtigen Funktion für den Rad- und Fußverkehr sicher gerecht werden kann.



Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe spricht sich für eine Aufforderung zur Reparatur des Magdalene Thimme Weges aus.

Begründung:

Der Magdalene Thimme Weg bildet eine wichtige Verbindung zwischen Horn-Lehe und Schwachhausen, die von Fahrradfahrern auf dem Weg zur Innenstadt und Fußgängern auf dem Weg zur Straßenbahnlinie in beiden Richtungen auch als Schulweg stark genutzt wird.

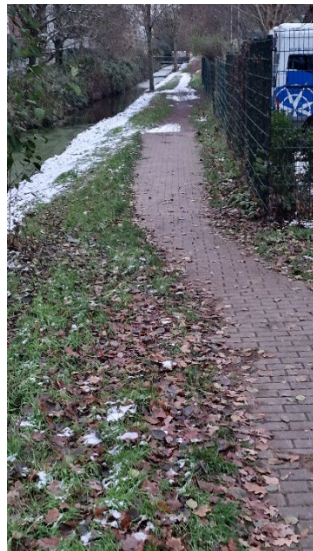
Dabei ist der etwa 200 m lange Abschnitt zwischen der Kreuzung mit dem Weg vom Bahnübergang Achterstraße zur Heymelstraße und der Abzweigung des Weges zum Gewerbegebiet Universität für diesen Begegnungsverkehr sehr schmal und in einem sehr schlechten Zustand.

Sein Untergrund scheint nicht ordentlich hergestellt zu sein. Deshalb ist die Fahrbahn stark gewölbt und neigt sich an den Rändern weiter ab. Dadurch sind in großer Zahl Risse entstanden, die immer wieder notdürftig repariert werden müssen. Fahrradfahrer können den Weg wegen der seitlichen Absenkung nicht mehr in voller Breite nutzen und müssen zusätzlich den

Rissen und unebenen Reparaturstellen ausweichen, wodurch insbesondere bei Gegenverkehr gefährliche Situationen entstehen.

Es ist an der Zeit, diesen Abschnitt so zu ertüchtigen, dass er seiner wichtigen Funktion für den Rad- und Fußverkehr sicher gerecht werden kann.
(einstimmig)

8.5 Zustand des Weges Vorstraße Richtung Kremser Straße verbessern – Grüne (04.12.2023)



Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe bittet das Amt für Straßen und Verkehr oder den Umweltbetrieb Bremen – bitte um Klärung der Zuständigkeit – um Ausbesserung des Weges von der Vorstraße Richtung Kremser Straße. **(einstimmig)**

Zu TOP 9: Wünsche, Fragen, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

9.1 Claus Gose – Verkehrssituation in der Ronzellenstraße

Herr Gose hat sich mit einem Schreiben an den Beirat Horn-Lehe gewandt, weil ihm die Verkehrssituation in der Ronzellenstraße zu voll, zu unübersichtlich, aber auch zu schnell ist und er deshalb Veränderungen wünscht. Er trägt sein Anliegen noch einmal persönlich vor.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Name ist Claus Gose und ich wohne in der Ronzellenstraße

Auf dem Gelände des Schulzentrum Ronzellenstraße entsteht gegenwärtig eine aussergewöhnliche doppelstöckige Spothalle, mit sechs Hallenfeldern. Diese Halle soll die Bedeutung des Schulzentrums als Sport Förderschule, überregional stärken. Das ist zu begrüßen und dagegen gibt es aus der Anwohnerschaft keine Einwände. Jedoch ist die Ronzellenstraße, damals als ruhige Nebenstrasse konzipiert, schon jetzt durch den KFZ Verkehr hoch belastet. Viele Eltern bringen ihre Kinder, mit dem

Auto zur Schule. Apelle auf diese Elterntaxifahrten zu verzichten sind wirkungslos. Täglich herrschen chaotische Zustände, da die Straße verstopft ist. Wendepunkte sind zugeparkt, Autos werden auf den Grünflächen vor der Schule abgestellt. Häufig kommt es auch zu Rückstaus Richtung Horner-Heerstraße. Bis vor kurzem gab es noch die Möglichkeit als Fußgänger oder Radfahrer den Bypass Richtung Bandelstrasse über den Schulhof der Grundschule zu benutzen. Der Schulhof ist jetzt hermetisch mit einem Gitterzaun abgeriegelt. Die Tore sind während der Schulzeit geschlossen. Seit Bestehen der Grundschule gab es zwischen den Anliegern und der Grundschule immer ein freundliches, entspanntes Verhältnis. Probleme sind nie aufgetreten. Nun hat die Schulbehörde diesen Weg geschlossen. Ich meine, es geht nur gemeinsam und nicht gegeneinander, wenn man ein respektvolles emotionsfreies Miteinander und die Akzeptanz erhalten möchte. Denn natürlich erzeugt die aktuelle Situation hohe Belastungen, für alle. Ist die neue Sporthalle erst einmal in Betrieb, werden die Zustände gänzlich untragbar, da die Halle nach Schulschluss bis ca 2200 Uhr von den Sportvereinen der Stadt und der umliegenden Gemeinden benutzt werden soll. Schon jetzt herrschen, wenn an der Schule Elternabende oder Feiern stattfinden, auch abends chaotische Zustände. Wie in Bremen allgemein der Fall hat man bei der Planung den Strassenverkehr völlig aussenvor gelassen. Das muß jetzt umgehend nachgeholt und umgesetzt werden. Ich möchte Sie auffordern die Sorgen der Anwohner ernstzunehmen und nicht zu zerreden.

Der Wunsch besteht darin, die Straße möglichst unattraktiv für Autos zu machen. Entsprechende Maßnahmevorschläge sind rar. Verschränkungen und Poller entlang der Straße lassen Autos nicht weniger in die Straße einfahren. Der Parkplatz von Lestra befindet sich im Privateigentum und kann nicht einfach als Ausweichparkmöglichkeit vereinnahmt werden. Eine Verkehrsberechnung aufgrund der Bautätigkeit auf dem Campus liegt bereits vor und wird dem Fachausschuss im Nachgang zur Verfügung gestellt. Die Schließung des Grundschulgeländes war aufgrund rücksichtsloser Radfahrer erforderlich, die die Kinder nicht nur wegklingelten, sondern auch anfuhrten, anrampelten und damit zu Unfällen der Kinder führten. Die Kontaktpolizisten sind nicht für das Verhalten der Erwachsenen heranzuziehen. Ihr Schwerpunkt liegt bei der Verkehrsausbildung der Schulkinder in den Schulen. Die Ansprache von Elternsprecher:innen müsste über den Fachausschuss organisiert werden.

Die Mitglieder verabreden, sich individuell ein Überblick über die Situation vor Ort zu den Stoßzeiten morgens und nachmittags zu machen und ggf. Änderungsvorschläge im Anschluss in den Fachausschuss zu tragen.

9.2 Claus Gose – E-Scooter

Herr Gose ärgert sich über die vielen E-Scooter auf den Fußwegen, die häufig zu Stolperfallen würden. Er bittet um Auskunft, wie er dagegen vorgehen kann.

Die Vorsitzende teilt mit, dass Beschwerden an das Ordnungsamt unter sondernutzung@ordnungsamt.bremen.de zu richten sind.

9.3 Diagonalsperre Vorkampsweg

Ein Anwohner teilt mit, dass die grauen Poller im Dunkeln schlecht zu sehen sind, trotz reflektierender Banderole. Er fragt, ob diese erweitert werden könne. Außerdem hofft er, dass der Bauzaun endlich abgebaut werde.

Die Vorsitzende teilt mit, diesbezüglich im regelmäßigen Austausch mit dem Polizeirevier zu stehen. Grundsätzlich handelt es sich um eine für die Verkehrsteilnehmenden neue Situation, die einer kurzen Eingewöhnung bedarf.

Mit Abschluss des TOP 9 ist die maximale Sitzungsdauer von 2 Stunden deutlich überschritten. Die Berichte des Amtes werden deshalb ausschließlich über das Protokoll zur Kenntnis gegeben und die Sitzung um 21.45 Uhr geschlossen.

Schriftliche Kenntnisnahme über das Protokoll:

Zu TOP 10: Berichte des Amtes

10.1 Polizei – VAO zur Umsetzung Betriebsplan Mühlenviertel

10.2 UBB – Sachstand Wegeverbindung Haferwende

Der Grünzug Lilienthaler Heerstraße ist bereits in der Vergabe. Der Baubeginn ist für Ende März/ Anfang April eingetragen. Sobald eine Baufirma gefunden wurde, informieren wir Ortsamt/Beirat und die Anlieger über den Ablauf.

10.3 2. Beteiligung Eisenbahn-Bundesamt Lärmaktionsplan

Im Verfahren der Lärmaktionsplanung 2024 für die Stadtgemeinde Bremen haben Sie am 9. März auch Informationen zur 1. bundesweiten Öffentlichkeitsbeteiligung des für bundeseigenen Schienenstrecken zuständigen Eisenbahn-Bundesamts (EBA) erhalten.

Auf Bitten der KollegInnen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft leite ich Ihnen hierzu weitere Informationen zur 2. bundesweiten EBA-Öffentlichkeitsbeteiligung weiter:

Vom **20. November 2023 bis 2. Januar 2024** läuft die **zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes** zur Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes der Runde 4. In diesem Zeitraum hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eine Rückmeldung zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes sowie zu dem Beteiligungsverfahren zu geben. Hierzu schaltet das EBA erneut eine Beteiligungsmöglichkeit auf der Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de frei.

Während der ersten Phase im März und April 2023 haben Bürgerinnen und Bürger insgesamt etwa 11.000 gültige Beteiligungen beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht. Das Eisenbahn-Bundesamt wertet die Beiträge derzeit aus und wird die Auswertung mit der Veröffentlichung eines Lärmaktionsplan-Entwurfes abschließen. Dieser Entwurf wird passend zum Start der zweiten Beteiligungsphase am 20. November 2023 veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter www.eba.bund.de/lap. Bereits jetzt finden interessierte Bürgerinnen und Bürger auf der Beteiligungsplattform zusätzliche Informationen über die Teilnahme am Verfahren und zum weiteren Ablauf.

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt an folgende E-Mail-Adresse senden: umgebungslaerm@eba.bund.de. Postalisch richten Sie Ihre Anfragen bitte unter dem Stichwort „Umgebungslärm“ an das Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, in 53175 Bonn. Darüber hinaus wird von den KollegInnen mitgeteilt, dass die 2. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans 2024 der Stadtgemeinde Bremen für die Lärmquellen Straßenverkehr, Straßenbahn, Gewerbe, Flug und landeseigene Schienenwege im 1. Quartal 2024 beginnen wird. Informationen hierzu werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt.

Für Inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Gätjen (anja.gaetjen@umwelt.bremen.de oder 0421 361-9541) oder Herrn Teply (stellan.teply@umwelt.bremen.de oder 0421 361-9207).

10.4 ASV – Information über Organisationsänderung im Referat 3 des ASV

Herr Bruns hat das ASV verlassen. Derzeit übernimmt Frau Schröder mit dem Team 2 im ASV die Vertreter:innen-Regelung. Sie betreut jedoch auch eigene Stadtteile. Für die Übergangszeit wurde ein Organisations-Postfach bis zum Eingang des Personalersatzes erstellt.

Neues Personal wurde bereits ausgewählt. Leider ist aufgrund der üblichen Regelungen in der Bremer Verwaltung eine Abkömmlichkeit aus der alten Dienststelle erst zum Anfang März 2024 möglich. Danach muss das neue Personal auf dem Dienstposten eingearbeitet werden, was aufgrund der sehr komplexen Materie einige Monate in Anspruch nehmen wird.

Aus diesem Grund kann es durchaus sein, dass nicht immer eine Anwesenheit zu allen Terminen im Stadtteil in persönlicher Form möglich ist. Wir müssen hier gemeinsam die Themen und Anwesenheiten priorisieren. Wir gehen davon aus, dass bei einem guten und wertschätzenden Austausch mit Ihnen weiter eine gute Betreuung möglich ist.

10.5 SUKW – Grundwasserabsenkung Universitätsallee

GW-Absenkung für die Reparatur der Fernwärmeleitung auf dem Grundstück der Universitätsallee 3 in 28359 Bremen

10.6 ASV – VAO Montagearbeiten Spittaler Straße

10.7 ASV – Montage- und Markierungsarbeiten Im Hollergrund

Gemäß § 45 Abs. 1b StVO wird in der Straße Im Hollergrund zwischen den Hausnummern 86 und 88, kurz vor der Einmündung Anna-Wegener-Weg, unmittelbar nach den beiden vorhandenen Sonderparkplätzen für Schwerbehinderte ein weiterer persönlicher Parkplatz angeordnet. Kennzeichnung mittels Verkehrszeichen und Piktogramm (Rollstuhlfahrer)

10.8 ASV – VAO Beschilderung Leher Heerstraße 78 - 80p

Verbot für Fahrzeuge aller Art in Kombination mit Anlieger frei

10.9 Polizei – VAO Luisental 20

04.12.2023 – 07.12.2023 und 11.12.2023 – 14.12.2023 Vollsperrung wegen Antennentausch

10.10 Polizei – VAO Feldhauser Straße Kanalsanierung

27.11.2023 – 15.12.2023 Vollsperrung wegen Kanalsanierung

10.11 Polizei – Vollsperrung Wetterungsweg in zwei Bauabschnitten

05.01.2024 – 09.02.2024 abschnittsweise in 2 nacheinander folgenden Bauabschnitten zur Verlegung von Versorgungsleitungen

10.12 ASV – VAO Rückbau provisorische Druckrohrleitungen Leher Heerstraße

01.12.2023 – 01.03.2024

10.13 ASV – Umsetzung Halteverbot Bergiusstraße

Beschilderung zum 02.11.2023 abgeschlossen

10.14 SBMS – Stellungnahme zum Beschluss Hundeauslauffläche

Die SUKW befindet sich aktuell in einem Prozess der Klärung, wie dem Interesse an der Schaffung weiterer Hundefreilaufflächen in der Stadtgesellschaft begegnet werden kann und die Aufgabe von einem passenden Ressort weitergeführt werden kann.

Inga Köstner

- Vorsitz und Protokollführung -

Ingrid Porthun

- Ausschusssprecherin -